

O A 4.2

Regelung über die Ehrung von Personen mit der silbernen Ehrenmedaille

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 folgende Regelung für die Ehrung von Personen mit der silbernen Ehrenmedaille beschlossen:

§ 1

1. Der Verwaltungsausschuss kann mit 2/3 Mehrheit beschließen, Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Rotenburg (Wümme) verdient gemacht haben, die silberne Ehrenmedaille zu verleihen.
2. Die Ehrenmedaille besteht aus Silber. Sie stellt das Wappen der Stadt Rotenburg (Wümme) dar. Folgende Inschrift ist auf ihr vermerkt: „Ehrenmedaille der Stadt Rotenburg (Wümme)“ Die Rückseite trägt folgende Inschrift „Dank und Anerkennung für Ihr Engagement“. Zudem ist der Vor- und Nachname der ausgezeichneten Person und des Datums der Verleihung auf die Ehrenmedaille zu gravieren.
3. Anregungen für eine Verleihung können aus der Bevölkerung an die Stadt Rotenburg (Wümme) herangetragen werden.

§ 2

1. Über die Verleihung der Ehrenmedaille wird eine handgemalte Urkunde ausgestellt. Urkunde und Ehrenmedaille werden durch den*die Bürgermeister*in in feierlicher Form überreicht.
2. Erweist sich nach der Verleihung gem. §§ 1 oder 2 eine*r der Ausgezeichneten durch ihr*sein Verhalten als unwürdig, so kann ihr*ihm durch Beschluss des Verwaltungsausschusses bei 2/3 Mehrheit die Ehrenmedaille entzogen werden.

Diese Regelung tritt am 13.02.2020 in Kraft.